



Aufnahmeschein

1. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich Eigentümer oder rechtmäßiger Überbringer des oben genannten Tieres bin und dass ich dieses Tier zur Untersuchung, Diagnostik und Therapie in der Tierklinik Wolfesing vorstelle.

Der vorliegende Behandlungsvertrag kommt mit dem Eigentümer/Überbringer

Name: _____

und der Tierärztlichen Klinik für Pferde in Wolfesing zustande.

2. Ich erteile die umfassende Genehmigung, dass bei oben genanntem Tier, Lebens-/Chip-Nr.: _____
_____ folgende Problematik nach bestem Wissen und Gewissen abgeklärt und behandelt wird:

3. Aktueller Tetanusschutz: Ja Nein OP-Versicherung: Ja Nein
Nichtschlachtpferd: Ja Nein Krankenversicherung: Ja Nein
Spänebox: Ja Nein Namen der Versicherung: _____
Tarif: _____

5. **Aufklärung: Aus medizinischen Gründen ist eine optimale Versorgung Ihres Pferdes nur möglich, wenn es im Equidenpass als Nichtschlachtpferd eingetragen ist. Bei einem als Schlachtpferd eingetragenen Pferd kann eine (Notfall)- Versorgung z. B. im Rahmen einer Operation nur ungenügend gewährleistet werden.**

5. Beim Pferde bleiben in der Klinik:
Halfter Ja Nein Equidenpass: Ja Nein
Decke(n), Anzahl: Ja Nein Bandagen: Ja Nein

6. Gegenstand des Behandlungsvertrages sind die beiliegenden Aufnahme- und Behandlungsbedingungen der Tierklinik Wolfesing. Ich bestätige den Erhalt dieser Bedingungen.

7. Personenbezogene Daten des Tiereigentümers bzw. des Tiereinlieferers werden für Abrechnungszwecke erfasst, gespeichert und bearbeitet. Diese Daten dürfen zu Abrechnungszwecken an die moveta r.V.k.V. weiter gegeben werden. Wenn diese die Rechnungen an die Eigentümer stellt, sind diese zahlbar binnen 30 Tagen ab Rechnungsdatum. Im Falle des Verzuges berechnet die moveta r.V.k.V. für jede Mahnung 8. **Bei Abholung des Pferdes sind die Futter-, Pflege- und Behandlungskosten sowie sonstige Auslagen sofort (in bar, mit EC- oder Kreditkarte) vollständig zu bezahlen!**

Wolfesing, den _____

Unterschrift Tierklinik

Unterschrift des Eigentümers oder Beauftragten

Aufnahme- und Behandlungsbedingungen:

1. Der Behandlungsvertrag umfasst sämtliche tierärztlich gebotenen Maßnahmen, soweit diese für Diagnose und Therapie der in Ziff. 2 des Aufnahmescheins genannten Problematik erforderlich sind. Die Tierklinik ist deshalb berechtigt, diese Maßnahmen auch ohne weitere Zustimmung des Tiereigentümers bzw. Tiereinlieferers zu veranlassen.
Erforderliche Änderungen des Behandlungsvertrages wird die Tierklinik mit dem Tiereigentümer vereinbaren. Bei Nichterreichbarkeit ist die Tierklinik berechtigt, das Tier in dringenden Fällen zu operieren und eine aus Gründen des Tierschutzes erforderliche Nottötung ohne seine vorherige Einwilligung durchzuführen.
Bis zu einer Höhe der Kosten von 300 € ist eine wirtschaftliche Aufklärung in keinem Fall erforderlich.
2. Der Tiereigentümer bzw. Tiereinlieferer ist verpflichtet, verborgene oder ansteckende sowie chronische Krankheiten, Unverträglichkeiten gegen Medikamente bzw. Futterstoffe oder Bösartigkeiten des Tieres dem Klinikpersonal mitzuteilen. Bei Verstoß haftet der Tiereigentümer bzw. Tiereinlieferer für den dadurch entstandenen Schaden, es sei denn, sie hatten hiervon schuldlos keine Kenntnis.
Dies gilt entsprechend im Falle eines Verdachts auf verborgene oder ansteckende sowie chronische Krankheiten, Unverträglichkeiten gegen Medikamente bzw. Futterstoffe oder Bösartigkeiten.
3. Die Aufnahme und Behandlung von Tieren kann abgelehnt werden, wenn der/die Tiereigentümer/in bzw. Tiereinlieferer/in fällige Forderungen aus früheren Behandlungen noch nicht beglichen hat und es sich nicht um einen Notfall handelt.
4. Eine Gewähr für das Gelingen einer Operation oder für eine erfolgreiche Behandlung wird nicht gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass es bei Behandlungen, Injektionen, Narkosen und Operationen zu Komplikationen kommen kann, die im schlimmsten Fall zum Tod bzw. dauernder Unbrauchbarkeit des Tieres führen können. Ausgeschlossen sind Ansprüche des Tiereigentümers bzw. Tiereinlieferers wegen Nichteintritt des mit einem Eingriff bzw. einer Behandlung bezweckten oder erhofften Erfolges, wenn und soweit der Eingriff und die Behandlung lege artis (nach den Regeln der tierärztlichen Kunst) durchgeführt wurde. Die Tierklinik ist zur ordnungsgemäßen Dokumentation des Krankheitsverlaufs und der Behandlungen verpflichtet.

Die Haftung der Tierklinik und der für sie tätigen Tierärzte und/ oder ihrer Erfüllungsgehilfen wird für alle Fälle einfacher Fahrlässigkeit auf einen Haftungshöchstbetrag von 50 000 € beschränkt. Von diesem Betrag ist der bei Vertragsabschluss vorhersehbare typische Schaden gedeckt. Unberührt bleibt eine weitergehende Haftung der Tierklinik und der für sie tätigen Tierärzte und/ oder ihrer Erfüllungsgehilfen für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und für Schäden, die aus Verletzung von etwaigen wesentlichen Pflichten des Untersuchungs- und Behandlungsvertrages herrühren. Die Haftung der Tierklinik und der für sie tätigen Tierärzte wird für alle Fälle leichter Fahrlässigkeit auf ein Jahr begrenzt. Diese Verjährungserleichterung gilt nicht für Schäden aus Pflichtverletzungen, die die Tierklinik und die für sie tätigen Tierärzte und/ oder ihre Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht haben, sowie ebenso wenig für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und nicht für Schäden die aus der Verletzung von etwaigen wesentlichen Pflichten des Untersuchungs- und Verhandlungsvertrages herrühren.

Bei Untersuchungen und Behandlungen des Bewegungsapparates willigt der Tiereigentümer bzw. Tiereinlieferer in die intraartikuläre (in das Gelenk) Injektion in Kenntnis derer Risiken ein. Der Tierhalter haftet während des Klinikaufenthaltes für sämtliche Schäden (Sachschäden, Personenschäden, die durch das Pferd bei Aufstallung und Behandlung in der normalen Umgebung entstehen. Die Tierärztliche Klinik für Pferde in Wolfesing wird während der Dauer des Aufenthalts nicht Tierhalter des Pferdes.

Da jede intensive Behandlung und insbesondere Operationen sowie Transport und Umstellung des Pferdes eine Stress-Situation für den Organismus des Tieres darstellt, was eine Schwächung des Immunsystems zur Folge hat, können während des Klinikaufenthaltes Erkrankungen jeder Art auftreten.

Wir weisen daraufhin, dass die Tierärztliche Klinik für Pferde nicht für während des Klinikaufenthaltes erworbene und nicht schuldhaft verursachte Krankheiten und Verletzungen des Pferdes sowie bei Verlust des Pferdes haftet.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass die Tierärztliche Klinik für Pferde für Schäden an KFZ Anhängern, Diebstahl von Anhängern und Verlust des Pferdes nicht haftet. Ebenso haftet sie nicht für in der Klinik verbleibende mitgebrachte Gegenstände wie Decken, Halfter, Stricke etc.

Hinweise auf Abbauzeiten von Substanzen, die unter Doping- oder Mediaktionsbestimmungen der FN/FEI fallen, erfolgen auf der Grundlage der von diesen Verbänden veröffentlichten Abbauzeiten. Wegen der Unsicherheit dieser Abbauzeiten kann eine Gewähr nicht übernommen werden.

5. Um bei Tieren die bestmögliche Therapie vornehmen zu können, müssen unter Umständen Medikamente angewandt werden, die für die Tierart oder die Indikation nicht zugelassen sind. Das Arzneimittelgesetz (AMG) erlaubt Medikamente umzuwidmen, welche für eine andere Indikation/Spezies zugelassen sind. Der Unterzeichner erteilt die Erlaubnis, in diesem Fall auf solche Medikamente zurückzugreifen. Das Pferd gilt dann nicht mehr als Schlachttier. Dies ist im Pferdepass zu vermerken. Für eine Operation muss das Pferd im Pass als Nichtschlachtpferd eingetragen sein!
6. Das Betreten der Stallungen ist nur mit Genehmigung des diensthabenden Tierarztes erlaubt. Auskünfte über Patienten erteilt nur der diensthabende Tierarzt. Den nicht-tierärztlichen Mitarbeitern und Tierpflegern ist es untersagt, Auskünfte über Patienten zu geben.
7. Die eingestellten Tiere werden nur gegen Vorlage des Aufnahmescheines zu einer vereinbarten Zeit herausgegeben; die Klinik ist zur Prüfung der Legitimation des Abholers nicht verpflichtet. Ist der Aufnahmeschein nicht vorhanden, hat sich der Tiereigentümer bzw. Tiereinlieferer auszuweisen. Bei Nichtabholung zur vereinbarten Zeit erklärt sich der Tiereigentümer mit der Rückbeförderung durch die Klinik oder eines von ihr ausgewählten Dritten einverstanden. Der Transport erfolgt auf Gefahr und Kosten des Tiereigentümers.

Der Pensionspreis inklusive Visite beträgt € 30,00 Euro pro Tag zzgl. gesetzl. MwSt. Bei Abholung des Pferdes sind die Futter-, Pflege- und Behandlungskosten sowie die sonstigen Auslagen sofort (in bar, EC- oder mit Kreditkarte) nach der tierärztlichen Gebührenordnung zu entrichten.

Die voraussichtlichen Kosten für die Operation/Behandlung sind aufgrund der Natur der Sache sehr variabel und werden im Patientengespräch angesprochen. Ein Kostenvoranschlag kann auf Wunsch erstellt werden, doch kann dieser noch nicht ganz verbindlich sein, da sich durch die Notwendigkeit zusätzlicher medizinischer Maßnahmen, z.B. zusätzlicher Laboruntersuchungen, weitere Kosten ergeben können. Die Gebühren sind wie in der Medizin üblich nicht an einen Behandlungserfolg gebunden.

Die Tierklinik hat ein Zurückbehaltungsrecht, wenn Honorarabrechnungen auch aus der Behandlung anderer Pferde des Eigentümers nicht vollständig beglichen sind.

Die Tierklinik hat wegen fälliger Forderungen gegen den Tiereigentümer ein Pfandrecht am eingestellten Pferd und ist befugt, sich aus dem zurückbehaltenen Pferd zu befriedigen. Die Befriedigung erfolgt nach den für das Pfandrecht geltenden Vorschriften des BGB. Die Verkaufsberechtigung tritt zwei Wochen nach Verkaufsandrohung ein.

8. Gegen den Vergütungsanspruch der Klinik können nur unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen aufgerechnet werden.
9. Auf diesen Behandlungsvertrag ist deutsches Recht anwendbar. Für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist, wenn der Besteller Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, das AG Ebersberg bzw. das LG München zuständig. Für sonstige Personen bestimmt sich der Gerichtsstand nach den gesetzlichen Bestimmungen.
10. **Die stationäre Aufnahme und Entlassung Ihres Pferdes kann zu folgenden Zeiten erfolgen:**
Montag bis Freitag: 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Vereinbarung

Zwischen

der Tierärztlichen Klinik für Pferde, Wolfesing 12, 85604 Zorneding

- Nachfolgend „Tierarzt“ genannt

und

Name und Adresse des Eigentümers des Patienten

- Nachfolgend „Eigentümer des Patienten“

1. Forderungen:

Der Tierarzt überträgt seine Forderungen gegenüber dem Eigentümer des Patienten aus der Behandlung an die moveta r.V.k.V., Danziger Straße 1, 31008 Elze, Deutschland. Diese stellt die Rechnungen an den Eigentümer des Patienten. Die Rechnungen sind zahlbar binnen 30 Tagen ab Rechnungsdatum. Im Falle des Verzuges berechnet die moveta r.V.k.V. für jede Mahnung 3,50 Euro zuzüglich Zinsen.

2. Gerichtsstand:

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Behandlungsvertrag oder für die Geltendmachung offener Forderungen ist nach Wahl der moveta r.V.k.V. in 31008 Elze, Deutschland oder der Ort der Behandlung oder der Sitz des Eigentümers des Patienten.

3. Rechtswahl:

Anwendbares Recht ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ort, Datum: _____

Tierklinik: _____ Eigentümer: _____

Einwilligung zur Datenspeicherung und Datenverarbeitung

Um die Behandlung Ihres Pferdes zu dokumentieren, rechtliche Vorgaben zu erfüllen und Daten verarbeiten zu dürfen, ist es erforderlich Ihre persönlichen Daten in der Tierarztpraxis zu speichern.

Es handelt sich bei den Daten um Ihren Namen, Ihre Anschrift, Geburtsdatum und Bankverbindung. Weiter werden Daten zur Behandlung Ihres Pferdes und die Kosten erfasst. Diese Daten geben wir weiter an den Verein moveta r.V.k.V., der mit der Erstellung der Rechnung und Abwicklung der Zahlung beauftragt ist. Eine Weitergabe an Dritte, beispielsweise zu Werbezwecken, erfolgt nicht.

Die Vorschriften des Datenschutzes (BDSG, DSGVO) verlangen eine Einwilligung in die Datenspeicherung und Datenverarbeitung. Daher bitten wir Sie, diese Einwilligung zu unterschreiben.

Name

Vorname

Straße

Postleitzahl

Wohnort

Geburtsdatum

Hiermit willige ich ein, dass die notwendigen Daten zum Zweck der Dokumentation und Abrechnung erhoben, gespeichert und verarbeitet werden.

Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf beseitigt die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung nicht rückwirkend.

Der Tierarzt/Tierärztin kann nur tätig werden, wenn die Einwilligung zur Datenspeicherung und Datenverarbeitung vor Aufnahme der Tätigkeit des Tierarztes/Tierärztin vorliegt.

Datum: _____ Unterschrift

Einwilligungserklärung für Foto- und Videoaufnahmen

Zweck der Verarbeitung:

Im Rahmen der Behandlung/ des Klinikaufenthalts werden Foto- und Videoaufnahmen erstellt. Diese werden für folgende Zwecke genutzt:

- Vorträge , Soziale Medien wie Facebook und Instagram

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Die Verarbeitung Ihrer Bilddaten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO (Einwilligung). Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Widerrufsrecht:

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen. Falls Ihr Bild bereits veröffentlicht wurde, bemühen wir uns, es aus unseren Kanälen zu entfernen.

Zustimmung: Ja, ich bin mit der Foto- und Videoaufnahme sowie der angegebenen Nutzung einverstanden.

Narkoseaufklärung und Aufklärung über operative und postoperative Komplikationen

Pferd: _____

Alter: _____

Besitzer: _____

Liebe Pferdebesitzerin, lieber Pferdebesitzer,

Sie haben Ihr Pferd für eine Operation in unserer Klinik eingestellt. Wir bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen und werden alles daransetzen, diesem gerecht zu werden. Dennoch kann es in seltenen Fällen zu Komplikationen kommen, über die wir Sie im Folgenden aufklären möchten.

Zur Behandlung Ihres Pferdes ist eine Vollnarkose erforderlich. Wir möchten Sie mit diesem Aufklärungsbogen mit den notwendigen Schritten der Narkose vertraut machen und Sie über die potentiellen Risiken einer Narkose beim Pferd informieren.

In der Allgemeinnarkose ist das Bewusstsein und die Schmerzempfindung Ihres Pferdes ausgeschaltet. Aufgrund der tierspezifischen Anatomie, Physiologie und der Masse des Pferdes liegt das Narkoserisiko im Vergleich zum Menschen und zum kleinen Haustier deutlich höher. Trotz optimalem Überwachungsequipment liegt der Prozentsatz der Narkosezwischenfälle in modern eingerichteten Pferdekliniken derzeit zwischen 2 bis 5 Prozent.

Durch die Beantwortung folgender Fragen tragen Sie Ihren Teil zur Narkosesicherheit bei:

	ja	nein
• Bekommt Ihr Pferd momentan Medikamente? - Wenn ja, welche?		
• Wurde Ihr Pferde schon einmal operiert? - Wenn ja, wann und weshalb?		
• Hat Ihr Pferd die Narkose gut vertragen? - Wenn nein, was waren die Beschwerden?		
• Hat Ihr Pferd eine Herz-Kreislaufkrankung?		
• ...eine Erkrankung der Venen?		
• ...eine Atemwegserkrankung (z.B. Bronchitis)?		
• ...eine Leber-, Nieren- oder Stoffwechselerkrankung?		
• ...eine Erkrankung des Muskel- oder Skelettsystems?		
• ...eine Allergie?		
• Ist Ihr Pferd tragend?		
• Leidet Ihr Pferd an einer anderen, nicht aufgeführten Erkrankung?		

Ablauf OP-Tag

Etwa 6 Stunden vor der Operation erhält Ihr Pferd kein Futter mehr. Sollten Sie Ihr Pferd erst am Morgen der Operation zu uns bringen, denken Sie bitte daran, dass der Patient mit "leerem Magen" in die Praxis kommt. Falls Ihr Pferd nicht gehungert haben sollte, teilen Sie uns dies bitte mit!

Vor der Allgemeinnarkose wird bei Ihrem Pferd die Körpertemperatur gemessen sowie die Lunge und das

Herz einer allgemeinen Untersuchung unterzogen. Darüber hinaus wird ein Blutbild zur Bestimmung der Leukozytenzahl (Anzahl der weißen Blutkörper) und zur Überprüfung für die Narkose wichtiger Parameter wie Leber-, Niere- und Muskelenzyme angefertigt. Die Blutgasanalyse liefert Informationen hinsichtlich der Sauerstoffsättigung. Sollten wir hierbei für die Narkose gravierende Einschränkungen/ Risiken erkennen, werden Sie von uns informiert und die Narkose/ Operation bis zur Abklärung der Befunde und Einschätzung des Risikos zunächst zurückgestellt.

I. Prämedikation und Ablegephase:

Einige Patienten reagieren auf Medikamente im Vorfeld der Allgemeinnarkose überempfindlich ("allergische Reaktionen"). Im leichten Fall zeigen sich auf der Haut Quaddeln (z.B. Nesselfieber), in schweren Fällen kommt es zu zentralnervösen Störungen oder zum Kreislaufversagen mit Niederbrechen, in sehr seltenen Fällen mit Todesfolge. Stellen wir solche Symptome bei Ihrem Pferd fest, wird die Allgemeinnarkose abgebrochen und zu einem späteren Zeitpunkt mit einem anderen Prämedikationsmittel erneut eingeleitet.

Ihr Pferd wird bei uns assistiert und kontrolliert mithilfe einer Injektionsnarkose abgelegt. Um das Narkosegas im Anschluss einatmen zu können, wird Ihr Pferd intubiert. Während der Operation werden kreislaufstabilisierende Medikamente über Infusionen verabreicht. Dazu wird Ihrem Pferd ein Katheter ("Braunüle") in eine der beiden großen Halsvenen gelegt.

Jedes Einsetzen einer Braunüle/ Katheters kann zum partiellen oder vollständigen Verschluss einer Vene führen. Dies ist trotz größter Vorsicht nicht immer zu vermeiden, zumal Reizungen der Venenwände durch das Einsetzen, die verabreichten Medikamente sowie durch Ihr Pferd selbst (Reiben an Wänden, Wälzen in der Box etc.) ausgelöst werden können. Bakterielle Entzündungen der Vene können in Einzelfällen bis zur vollständigen Abheilung über Monate bestehen bleiben und erhöhen den therapeutischen und finanziellen Aufwand zum Teil erheblich.

Das "Ablegen" Ihres Pferdes erfolgt, wie bereits erwähnt assistiert und kontrolliert, in einer gepolsterten Box. Trotz aller Vorkehrungen sind Verletzungen nie restlos auszuschließen.

II. Allgemeinnarkose:

Zu den unmittelbaren Risiken während der Narkose gehören:

Unregelmäßige Narkosetiefe, allergische Reaktionen, Atemdepression bis hin zum Atemstillstand, Kreislaufdepression bis hin zum plötzlichen Herzstillstand.

Eine unregelmäßige Narkosetiefe findet sich vermehrt bei Risiko- und Notfallpatienten sowie bei Renn- und Hochleistungspferden und hoch im Blut stehenden Rassen (z.B. Araber). Wird ein chirurgischer Eingriff durch unregelmäßige Narkosetiefe erheblich beeinträchtigt und ist dadurch das Risiko für Ihr Pferd erhöht, wird der Eingriff abgebrochen und zu einem späteren Zeitpunkt nach Absprache mit Ihnen fortgeführt bzw. wiederholt.

Allergische Reaktionen, Kreislauf- und Atemdepression bis hin zum Atemstillstand während der Narkose, sind in der Regel reversible Zustände. Das heißt Ihr Pferd übersteht die Narkose, sie muss jedoch gegebenenfalls zum Schutz und Wohle Ihres Pferdes abgebrochen werden.

Ein plötzlicher Herzstillstand ist trotz größter Sorgfalt unserer Anästhesisten nie gänzlich auszuschließen.

Diese Narkosekomplikation ist häufig irreversibel und führt zum Tod und Verlust Ihres Pferdes.

Bei Friesen und schweren Pferderassen ist das besondere Risiko einer Hämatomyelie gegeben. Dabei handelt es sich um spontan eintretende Einblutungen ins Rückenmark, die zu einer irreversiblen Lähmung der Hintergliedmaßen führen.

III. Postoperative Narkose-Komplikationen

Postoperativ können Komplikationen unmittelbar in der Aufwach-/ Aufstehphase und mittelbar - im Verlauf der folgenden Tage - nach einer Narkose auftreten.

Zu den unmittelbaren Komplikationen in der Aufstehphase zählt in seltenen Fällen, insbesondere bei Kehlkopf-Operationen, der Spasmus des Kehlkopfes. Nach Entfernen des Tubus kommt es dabei zu einem Krampf/ Verschluss des Kehlkopfes. Sehr selten vorkommende Komplikationen sind Frakturen beim Aufstehen in der gepolsterten Box. Ihr Pferd wird in der Aufstehphase jederzeit visuell und akustisch überwacht.

Mittelbare Komplikationen:

Myositis/ Neuritis, einseitige Gesichtslähmung (Fazialisparese), Radialisparese (Vordergliedmaßen können für unbestimmten Zeitraum weder gestreckt noch belastet werden), Durchfall, Kolik, Dickdarmanschoppung, Schlundverstopfung, Atemwegserkrankung.

Die häufigste mittelbare postoperative Narkosekomplikation ist die partielle, in selteneren Fällen die generalisierte Muskelentzündung (Myositis) beim Pferd. Sie entsteht durch eine operationsbedingte Minderdurchblutung der Muskulatur und der daraus folgenden toxischen Schädigung des Gewebes. Das liegt unter anderem am hohen Eigengewicht des Pferdes und der dadurch bedingten Kompression der unten liegenden Muskulatur sowie an einem niedrigen Blutdruck im Verlauf der Narkose. Aus denselben Gründen können Nervenlähmungen auftreten, die in der Regel reversibel sind, jedoch oft mehrere Stunden andauern.

Die Durchfallerkrankung ist eine häufige postoperative Komplikation. Sie steht in Zusammenhang mit Stress (Transportstress, Narkosestress, neue Umgebung, Operation, uvm.). Durchfall ist therapierbar und nimmt nur in seltenen Fällen einen tödlichen Verlauf.

Im Allgemeinen nimmt die Zahl der tödlich verlaufenden Narkosezwischenfälle mit der Schwere der Grunderkrankung des Pferdes zu. Des Weiteren gehören sehr junge und ältere Patienten in diese Risikogruppe, ebenso wie alle schweren Pferderassen, spezielle Rassen wie etwa Friesen, hoch im Blut stehende Rassen (Araber) und Pferde mit HYPP-Erkrankung.

Störungen der Wundheilung sind bei Pferden immer möglich, da sie leider nicht in einer sauberen, keimfreien Umgebung leben können. Gelenksinfektionen des operierten Gelenks sind daher möglich, auch wenn die betroffenen Stellen mit sterilen Verbänden abgedeckt werden. Im Falle einer Kastration kann es nach der Aufstehphase zu schweren Blutungen, Hernienbildung oder Darmvorfällen kommen.

Das Wissen um mögliche Komplikationen, ist der erste Schritt der Prävention!

Lieber Pferdebesitzer, wir möchten Sie hiermit informieren, nicht schockieren. Unsere Klinik ist mit modernster Technik zur Überwachung Ihres Pferdes ausgestattet. Sie können sich darauf verlassen, dass sich unser gesamtes Team, von der Einstellung bis zur Entlassung, intensiv und engagiert um Ihr Pferd kümmern wird. Das Wohl Ihres Pferdes hat bei uns oberste Priorität.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich über dieses Informationsblatt aufgeklärt worden bin, die Inhalte verstanden und zur Kenntnis genommen habe. Es wurde mir die Möglichkeit eingeräumt, Fragen zu stellen und mit einem Arzt die Risiken zu besprechen.

Datum / Unterschrift Besitzer/-in/ Bevollmächtigte(r)

Datum / Unterschrift Tierarzt/ Tierärztin
